

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen in Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2997 Poststelle@bm.rlp.de www.bm.rlp.de

Mainz, den 30. Oktober 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin am Mittwoch zahlreiche Einschränkungen im öffentlichen Leben beschlossen.

Der Ministerrat hat am gestrigen Abend über die Konsequenzen für Rheinland-Pfalz beraten und die Ministerpräsidentin gibt heute eine Regierungserklärung ab. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Corona-Pandemie einzudämmen, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden und noch weitergehende Einschränkungen zu verhindern. Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens wurden auch getroffen, um Schulen und Kitas offen zu halten und damit zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Seit den Sommerferien haben wir das Infektionsgeschehen in den Schulen sehr genau erfasst. Die Zahlen zeigen, dass trotz des Infektionsgeschehens 99 % der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Schule lernen und lehren konnten. Schule ist ein sicherer Ort, die konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung der Hygienemaßnahmen wirkt. Die starke Steigerung des Infektionsgeschehens außerhalb von Schule hat aber dazu geführt, dass es auch in Schule mehr Infektions- und Verdachtsfälle nach den Herbstferien gibt. Deshalb haben die Behörden vor Ort in Abstimmung mit dem Bildungsministerium bereits in vielen Landkreisen und Städten eine Maskenpflicht an weiterführenden Schulen angeordnet.

Diese Schutzmaßnahme soll neben anderen jetzt in ganz Rheinland-Pfalz gelten.





Maskenpflicht an weiterführenden Schulen ab 2. November 2020

Für den Bereich der Schulen gilt, dass ab Montag, 2. November 2020, landesweit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht gilt. Die Maskenpflicht gilt für die Zeitdauer der allgemeinen weitgehenden Einschränkungen, also bis zum 30. November 2020.

Von der Maskenpflicht im Unterricht ausgenommen sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und / oder motorische Entwicklung. Kinder und jüngere Jugendliche sind keine Treiber der Pandemie.

Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzbedeckung ist ein wirksames Mittel, um sein Gegenüber vor Infektionen zu schützen und damit die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Bedingung dafür ist, dass die Mund-Nasen-Schutzbedeckung ordnungsgemäß getragen wird. Wir wissen, dass die Anordnung weitere Einschränkungen für Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal mit sich bringt, gerade das längere Sprechen unter der Maske kann anstrengen.

Anfang der Woche erhalten Sie ein ausführliches Schreiben zu den Masken, in dem nähere Informationen zur Wirksamkeit, Möglichkeiten zu Entlastungszeiten (Möglichkeiten für ein Absetzen und Durchatmen) und FAQs enthalten sind. Mit Blick auf die Eltern und Schülerinnen und Schüler, die das Tragen der Mund-Nasen-Schutzbedeckung kritisch sehen beziehungsweise verweigern, ist Ihnen bereits ein Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Handlungsempfehlungen zugegangen. In kritischen Einzelfällen, bei denen Sie kurzfristig Beratung brauchen, können Sie über die Hotline der ADD unter der Nummer 0261/20546-13300 Auskunft erhalten. Sie können sich natürlich gerne auch weiterhin an Ihre Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten wenden.

Kohortenbildung in der Grundschule ab 9. November 2020

Für einen möglichst sicheren Schulbetrieb wird als weitere Schutzmaßnahme die Einrichtung konstanter Lerngruppen für die Grundschule bis auf Weiteres vorgesehen. Weitere Informationen – auch zu den Betreuenden Grundschulen und dem Ganztag – erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben. Wir bitten Sie, diese Maßnahme bis zum 9. November 2020 umzusetzen. Mit Blick auf den Religionsunterricht sind wir mit den Kirchen in einem guten und konstruktiven Austausch. Auch zu diesem Thema stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen von der Schulaufsicht beratend zur Verfügung.



Sportunterricht

Auch für den Sportunterricht an weiterführenden Schulen gelten Sonderregelungen: Grundsatz ist, dass Sportunterricht im Freien weiterhin regulär ohne Maske, aber mit Abstand stattfinden kann. Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen kann ebenfalls regulär (mit Maske) abgehalten werden. Regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen kann nicht mit Maske stattfinden. Wenn kein Ersatz durch regulären Sportunterricht im Freien möglich ist, sollte versucht werden, den Schülerinnen und Schülern ein alternatives Bewegungsangebot zu unterbreiten. Für Einzelfragen steht Ihnen die Schulaufsicht selbstverständlich zur Verfügung. Darüber hinaus wird in der nächsten Woche ein ausführlicher Leitfaden an die Schulen versandt, der auch die angekündigten Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Nutzung von Sportund Turnhallen berücksichtigt.

Tage der Offenen Tür

Wir möchten Sie darüber hinaus darum bitten, zunächst bis Ende November keine Tage der Offenen Tür in Präsenz an Ihren Schulen abzuhalten und geplante Termine abzusagen oder zu verschieben. Wir begrüßen es sehr, dass viele Schulen bereits von sich aus alternative digitale Formate entwickelt haben. Das Pädagogische Landesinstitut wird Sie dabei gerne beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schulgemeinschaft,

die Entscheidungen, die in dieser Woche getroffen wurden, sind niemand leicht gefallen, und sie bedeuten zum Teil erhebliche Einschränkungen für alle Menschen in Deutschland. Ich weiß, dass diese Situation nicht einfach ist, alle an Schule Beteiligten erneut vor große Herausforderungen stellt und organisatorischen Mehraufwand hervorruft. Dass diese Einschränkungen so getroffen wurden, um die wichtige Arbeit und das Leben in Schulen und Kitas weiter zu ermöglichen, zeigt auch, welche große und zentrale Bedeutung die Gesellschaft Schulen als Lernund Lebensort zumisst.

Herzliche Grüße und herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Ihre

Dr. Stefanie Hubia